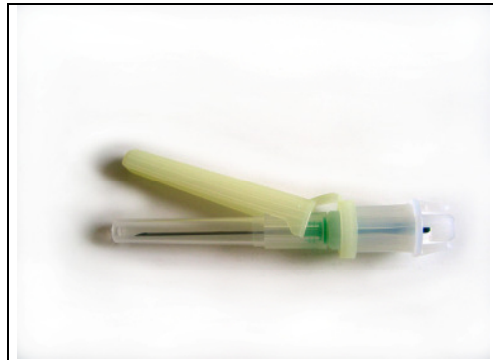


Laborärzte Singen

Prof. Dr. med. J. Blessing
Dr. med. F. Blessing
Dr. med. L. Hehmann und Kollegen
Gemeinschaftspraxis für Laboratoriumsmedizin,
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie

Virchowstraße 10 c
78224 Singen
Tel.: 07731-9956-0
Fax: 07731-9826831
www.labor-blessing.de

Informationen zur neuen „Biostoff- verordnung (BioStoffV) und TRBA 250“



Sarstedt Sicherheitskanüle

Seit August 2007 gelten verpflichtende Regelungen, wie die Mitarbeiter im Gesundheitswesen besser vor Nadelstichverletzungen geschützt werden sollen. Allgemeine Regelungen über die Einhaltung wirkungsvoller Schutzmaßnahmen bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten sind in der Biostoffverordnung verankert.

In der TRBA 250 (Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe; „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“) sind die Anforderungen der Biostoffverordnung konkretisiert worden. Bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten soll ein möglichst umfassender Schutz aller Beteiligten –also sowohl des Patienten als auch des Beschäftigten (Arbeitsschutz)- erreicht werden. Diese Schutzziele sollen möglichst praxismgerecht, also auch arbeitsbereichs- und personenbezogen umgesetzt werden. Um den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Praxen bzw. Krankenhäuser gerecht zu werden, sind Abweichungen von der TRBA jedoch prinzipiell möglich, wenn genauso effektive bzw. gleichwertige Schutzmaßnahmen getroffen werden (§10 Abs. 1 BioStoffV letzter Satz).

Beurteilt man beispielsweise das von Nadelstichverletzungen ausgehende Infektionsrisiko, ist insbesondere auf den §10 Abs. 9 BioStoffV hinzuweisen, der den „technischen Fortschritt“ und die Berücksichtigung der Weiterentwicklung von Arbeitsverfahren und technischen Hilfsmittel (z.B. sichere Kanülen) anspricht.

Der Verantwortliche –also i.d.R. der Praxisinhaber– ist aufgefordert, Abläufe und Verfahren (z.B. Blutentnahme) möglichst sicher zu gestalten. Durch eine individuelle Gefährdungsbeurteilung sollen die Einhaltung der Schutzziele tätigkeits-, arbeitsplatz-, arbeitsbereichs- und personenbezogen garantiert- und das Infektionsrisiko auf ein Minimum reduziert werden.

Konkret bedeutet das: die von der Industrie angebotenen Sicherheitskanülen müssen verpflichtend eingesetzt werden bei:

- Behandlung und Versorgung von Patienten, mit nachgewiesener Infektion durch Erreger der Risikogruppe 3 (HBV, HCV, HIV, u.a.) oder höher
- Behandlung fremdgefährdender Patienten (z.B. stark alkoholisierte, bewusstseinsgetrübte, gewaltbereite Patienten)
- Tätigkeiten im Rettungsdienst und in der Notfallaufnahme
- Tätigkeiten in Gefängniskrankenhäusern

(Auszug aus der TRBA 250 (Änderung und Ergänzung Juli 2006 BArl. 7-2006, S. 193).

In allen anderen Bereichen dürfen weiterhin die „normalen Kanülen“ verwendet werden sofern im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung Arbeitsabläufe festgelegt werden, die das Verletzungsrisiko minimieren. Im einzelnen sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Der Ablauf einer Blutentnahme sollte standardisiert erfolgen und er sollte mittels einer Standard-Arbeitsanweisung (SOP) beschrieben sein.
- An jedem Blutentnahmeplatz muss ein Notfallplan für das Personal angebracht werden.
- An jedem Blutentnahmeplatz sollten erprobte Entsorgungssysteme (stich- und bruchfeste Abfallbehältnisse) vorhanden sein, in welche die Kanülen sofort nach der Blutentnahme abgeworfen werden müssen (z.B. von Fa. Sarstedt oder LabCon).

- Je nach Erfordernissen der jeweiligen Praxis sollte ein gewisser Vorrat an Sicherheitskanülen vorhanden sein.
- Es sollte eine regelmäßige Schulung der Beschäftigten durch den verantwortlichen Arzt bezüglich der Infektionsgefahr und auch in der Handhabung sicherer Arbeitsgeräte (1x/Jahr mit Dokumentation) stattfinden. Außerdem sollten arbeitsmedizinische Untersuchungen der Mitarbeiter (Vorsorge/Immunisierung) erfolgen.

Wer kann Sie bei diesen Maßnahmen unterstützen?

Wir helfen Ihnen bei der Ausarbeitung und Festlegung von Arbeitsabläufen zur Minimierung des Infektionsrisikos (Gefährdungsbeurteilung). **Außerdem können Sie bei uns eine Standard-Arbeitsanweisung (SOP) für die Blutentnahme sowie einen Notfallplan beziehen (CD-ROM).** Die Worddateien sind leicht auf Ihr Praxis spezifisches Layout umzuformatieren.

Weiterhin stehen Ihnen interne oder externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit (FASI), Betriebsärzte, Ihre BG, staatliche Aufsichtsstellen sowie arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste zur Verfügung.

Für weitere Fragen und Unterstützung bei der Umsetzung der technischen, organisatorischen und/oder persönlichen Schutzmaßnahmen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.